

Bekanntmachung

Kommunales Förderprogramm der Stadt Bärnau mit integriertem Geschäftsflächenprogramm zur Durchführung privater Maßnahmen im Rahmen der Stadt-sanierung Bärnau

Der Stadtrat Bärnau hat in der Sitzung vom 11.10.2018 das Kommunale Förderprogramm mit integriertem Geschäftsflächenprogramm zur Durchführung privater Maßnahmen im Rahmen der Stadtsanierung Bärnau beschlossen. Dieses Förderprogramm tritt mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

Das Kommunale Förderprogramm bezieht sich auf das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet für den Altstadtbereich Bärnau vom 10.02.1989. Der Lageplan des Sanierungsgebietes ist Bestandteil des Kommunalen Förderprogramms.

Das Kommunale Förderprogramm mit integriertem Geschäftsflächenprogramm kann auf Dauer im Bauamt der Stadt Bärnau, Zimmer 01, Marktplatz 1, 95671 Bärnau, während der allgemeinen Dienststunden:

Montag-Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag (zusätzlich)	13.00 Uhr bis 17.15 Uhr

eingesehen werden. Außerdem ist dieses Förderprogramm auf Dauer auf der Homepage der Stadt Bärnau veröffentlicht.

Bei Fragen zum Kommunalen Förderprogramm mit integriertem Geschäftsflächenprogramm wenden Sie sich bitte an Herrn Wolfgang Kaiser (Tel.-Nr. 09635/9203-11; wolfgang.kaiser@baernau.de).

Bärnau, 17.12.2018

Alfred Stier
Erster Bürgermeister